

# Information für Mitglieder der DGB-Gewerkschaften im öffentlichen Dienst in Schleswig-Holstein

The logo for the DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund) is located in the top right corner. It features the letters 'DGB' in white on a red background, with a green and blue wavy line underneath.

## Amtsangemessene Alimentation: Gespräch ohne Ergebnis

Am 22. August 2023 fand ein Gespräch zwischen der Finanzministerin und den Gewerkschaften des DGB zur Gewährleistung einer amtsangemessenen Alimentation im Jahr 2023 statt. An dem Gespräch nahmen Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften GEW, GdP und ver.di teil. Das Gespräch blieb ohne Ergebnis. Es kam zu keiner Verständigung.

Der DGB und seine Gewerkschaften hatten die Landesregierung am 14. Juli 2023 zu zeitnahen Gesprächen zur Gewährleistung einer amtsangemessenen Alimentation für das Jahr 2023 in Schleswig-Holstein aufgefordert.

**Das Finanzministerium wird nun weitere Gespräche führen und Prüfungen vornehmen, bevor über das weitere Vorgehen entschieden wird. Der DGB und seine Gewerkschaften sind weiterhin gesprächsbereit, werden nun aber parallel die weiteren Schritte vorbereiten, um die Interessen ihrer Mitglieder zu wahren.**

## Wie ist der Sachstand zur amtsangemessenen Alimentation in Schleswig-Holstein?

Durch die Einführung des Bürgergeldes und die Anhebung des Regelsatzes für die Sozialhilfe zum 1. Januar 2023 wird voraussichtlich ab dem Jahr 2023 das Mindestabstandsgebot in den untersten Besoldungsgruppen der Beamtinnen und Beamten in Schleswig-Holstein nicht mehr eingehalten werden können. Eine amtsangemessene Alimentation der Beamtinnen und Beamten wäre damit für das Jahr 2023 nicht gewährleistet.

Die Landesregierung hat in mehreren Gesprächen mit dem DGB und gegenüber dem Landtag auf die anstehende Tarifrunde verwiesen und angekündigt, die amtsangemessene Alimentation rückwirkend für 2023 im Rahmen der nächsten Anpassung der Besoldung und Versorgung sicherstellen zu wollen.

Um individuelle Ansprüche zu sichern, müssten Beamtinnen und Beamte nach dem Grundsatz der haushaltsnahen Geltendmachung jeweils im Einzelfall bis spätestens zum 31. Dezember eine amtsangemessene Alimentation mit einem Antrag geltend machen. Bisher haben der DGB und seine Gewerkschaften für das Jahr 2023 noch nicht zu derartigen Anträgen aufgerufen. Im Falle einer Ablehnung eines Antrages wären ein Widerspruch und in einem nächsten Schritt eine Klage vor dem Verwaltungsgericht für jeden einzelnen Betroffenen bzw. jede einzelne Betroffene erforderlich.



## Warum gibt es kein Ergebnis aus dem Gespräch zwischen der Landesregierung und den Gewerkschaften des DGB?

The logo for the DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund) is located in the top right corner. It consists of the letters 'DGB' in a bold, white, sans-serif font, set against a red background that is part of a larger graphic element resembling a stylized ribbon or flag.

Individuelle Anträge, Widersprüche und Klagen können entbehrlich sein, wenn die Landesregierung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften eine schriftliche Vereinbarung zum weiteren Umgang mit der amtsangemessenen Alimentation trifft und sich damit verbindlich festlegt. In eine solche Vereinbarung können beispielsweise Eckpunkte der geplanten rückwirkenden Regelung für das Jahr 2023 aufgenommen werden.

Der DGB und seine Gewerkschaften haben der Landesregierung eine entsprechende schriftliche Vereinbarung zwischen den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Landesregierung vorgeschlagen. Gegenstand einer derartigen Vereinbarung muss aus Sicht des DGB und seiner Gewerkschaften eine schriftliche Garantie der zeit- und wirkungsgleichen Übertragung des nächsten Tarifiergebnisses auf die Besoldung und Versorgung sowie eine Zusicherung sein, die amtsangemessene Alimentation auf Basis einer sachgerechten Verständigung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften rückwirkend zum 1. Januar 2023 herzustellen. Beide Punkte gehören zusammen, damit die Herstellung einer amtsangemessenen Alimentation nicht zu Lasten der Übertragung des Tarifiergebnisses geht und hier keine Nachteile für die betroffenen Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger entstehen.

Die Finanzministerin hat es im Gespräch abgelehnt, eine sachgerechte Verständigung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften zur Basis einer rückwirkenden Regelung der amtsangemessenen Alimentation zu machen. Auch die Forderung nach der Zusage einer zeit- und wirkungsgleichen Übertragung des kommenden Tarifiergebnisses auf die Besoldung und Versorgung hat sie im Gespräch deutlich zurückgewiesen. Eine Vereinbarung ist auf dieser Basis nicht möglich.

### Wie geht es nun weiter?

Das Finanzministerium wird nun weitere Gespräche führen und Prüfungen vornehmen, bevor über das weitere Vorgehen entschieden wird. Mit einer einseitigen Verkündung des aus Sicht des Finanzministeriums richtigen Vorgehens ist zu rechnen.

Der DGB und seine Gewerkschaften stehen für weitere Gespräche über eine schriftliche Vereinbarung mit der Landesregierung bereit. Trotz dieser Bereitschaft zum weiteren Dialog werden der DGB und seine Gewerkschaften nun parallel die weiteren Schritte vorbereiten, um die Interessen ihrer Mitglieder zu wahren. Dies schließt explizit die Vorbereitung eines Aufrufes mit ein, den Anspruch auf amtsangemessene Alimentation mit einem Antrag individuell geltend zu machen. Bisher haben der DGB und seine Gewerkschaften für das Jahr 2023 noch nicht zu derartigen Anträgen aufgerufen.

Der DGB und seine Gewerkschaften werden zeitnah über die weiteren Entwicklungen und das weitere Vorgehen informieren.

